

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 17.12.2020, in der Aula der Neuen Mittelschule Karlstetten abgehaltenen

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 21,23 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ing. Thomas Kraushofer

Weitere Gemeinderäte:

<i>ÖVP Gemeinderatsmitglieder:</i>	<i>SPÖ Gemeinderatsmitglieder:</i>	<i>FPÖ Gemeinderatsmitglieder:</i>
Vize-Bgm. DI Verena Schmidt, BSc	GGR Peter Moser	GR Andreas Thum
GGR Mag. Hannes Atzinger	GR Thomas Renner	GR Johann Böck
GGR Roman Marchhart	GR Alexander Wimmer	
GGR Renate Spindler	GR Harald Steinbrecher	
GR Ing. Karl Winkler		
GR Anika Nassion		
GR Ing. Mag. Sandra Bandion		
GR Johannes Kaufmann		
GR Mag. Peter Schett		
GR Reinhard Humpelstetter		
GR Gabriele Kaufmann		

Entschuldigt: GR Ing. Manfred Schmidt, GR Viktoria Brantner

Verspätet anwesend: GR Manfred Riedler (ab 19,40 Uhr, TOP 4 anwesend)

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.09.2020;
- TOP 2: Protokoll v. 02.07.2020, Abänderung TOP 11;
- TOP 3: Prüfbericht des Prüfungsausschusses v. 25.09.2020;
- TOP 4: Voranschlag 2021;
- TOP 5: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/16 in der KG Heitzing;
- TOP 6: Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Karlstetten;
- TOP 7: Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Karlstetten;
- TOP 8: Dachsanierung Amtsgebäude Karlstetten;
- TOP 9: Vereinbarung betr. Ufersanierung Hochwiesenbach in der KG Weyersdorf;
- TOP 10: Genehmigung Teilungsplan KG Weyersdorf;
- TOP 11: Gewährung Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde;
- TOP 12: EVN Strom – Energieliefervereinbarung;
- TOP 13: EVN Lichtservice – Erweiterungen bzw. Ergänzungen 2020;
- TOP 14: Ansuchen um Subvention;
- TOP 15: Sanierung und Anpassung Pumpwerk;
- TOP 16: Ehrengabe durch die Gemeinde - künftige Vorgangsweise;
- TOP 17: Personalangelegenheiten;
- TOP 18: Berichte des Bürgermeisters;

Der TOP 17 wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt.

Bgm. Thomas Kraushofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, OSekr. Renate Strohmaier sowie Markus Tinkhauser als Protokollführer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.09.2020:

Der Vorsitzende Bgm. Kraushofer stellt fest, dass bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten. Somit gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

TOP 2: Protokoll v. 02.07.2020, Abänderung TOP 11:

Der Vorsitzende Bgm. Kraushofer gibt bekannt, dass betreffend dem Protokoll v. 02.07.2020, TOP 11 infolge eines Übertragungsfehlers eine Richtigstellung angemerkt werden möge. Diese soll richtigerweise wie folgt lauten:

Neuningger Friedrich - Goldene Verdienstmedaille (15 Jahre GGR, 5 Jahre Prüf.Ausschuss-Obm., 4 Jahre GR)
Schweitzer Eva - Goldene Verdienstmedaille (20 14 Jahre GGR, 6 Jahre GR)

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Richtigstellung gemäß den erläuterten Ausführungen.

TOP 3: Prüfbericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Harald Steinbrecher das Wort, der das Ergebnis der am 25.09.2020 stattgefundenen angesagten sowie der am 16.12.2020 nicht angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt. Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird ersucht.

TOP 4: Voranschlag 2021:

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) umzusetzen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2021 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt folgende Summen:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung (Einnahmen)	€ 5,266.800,-	€ 3,958.300,-
Mittelverwendung (Ausgaben)	€ 5,208.900,-	€ 4,181.600,-
Nettoergebnis	€ 57.900,-	€ - 223.300,-

Folgende Subventionen sind vorgesehen:

Subventionen zur Jugendförderung (1/259-757):

FF Karlstetten-Jugend	€ 1.000,--
SV Klst./Neidling-Jugend	€ 3.000,--
Pfadfinder Karlstetten	€ 1.500,--
Union Karlstetten	€ 750,--
UNION Tennisclub	€ 700,--
Kath. Jugend	€ 500,--

Brauchtumpflege (1/369-729):

Kath. Bildungswerk	€ 150,--
Bildungs-u.Heimatwerk	€ 150,--

Kulturpflege (1/381-729):

Musikverein	€ 2.200,--
Jugendorchester	€ 700,--
KOBV	€ 150,--

Ortsbildpflege (1/363-728):

Verschönerungsverein	€ 750,-- (1/363-728)
Aktives Weyersdorf	€ 700,-- (1/363-7281)

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (1/163-754):

FF Karlstetten	€ 7.000,--	FF Weyersdorf	€ 5.000,--	FF Hausenbach	€ 3.000,--
----------------	------------	---------------	------------	---------------	------------

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 370.550,- aufnehmen. Dieser ist aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und darf 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht überschreiten.

3. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Finanzierung von Projekten des investiven Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 1.150.600,- festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Projekte notwendig ist.

4. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten in der Gemeinde, ihrer Anstalten u. Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2021 – 2025 auf Basis der Voranschlagswerte 2021 erstellt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2021 samt Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan *mehrstimmig* (2 Gegenstimmen FPÖ) beschlossen.

TOP 5: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/16 in der KG Heitzing:

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen von Herrn Daniel Schmatz, 3121 Karlstetten, Lobstraße 24, sowie von Aylin Günsel u. Ilkay Hisir, 3100 St.Pölten um Ankauf des neu parzellierten Grundstücks Nr. 241/16, KG Heitzing (Ahornweg 4), von der Mgde. Karlstetten. Dieses Grundstück befindet sich im neu geschaffenen Parzellierungsgebiet Bereich „Ahornweg“, hat ein Ausmaß von 600 m² und soll um den festgesetzten Preis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 48.000,-) verkauft werden. Nach gemeinsamer Beratschlagung spricht sich der Gemeinderat generell für die Vergabe an die einheimische junge Bevölkerung – im gegenständlichen Fall somit an Herrn Daniel Schmatz – aus.

Wie schon in der Vergangenheit gehandhabt wird Grundstücksverkäufen seitens der Mgde. Karlstetten eine Bauverpflichtung sowie Wiederkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Thomas Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/16, KG Heitzing, an Herrn Daniel Schmatz, 3121 Karlstetten, Lobstraße 24, zum Gesamtpreis von € 48.000,-.

TOP 6: Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Karlstetten:

Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung mit Vertretern der NÖ Landesregierung. Nach Durchsicht und Berechnung der Grundlagen zur Berechnung der Einheitssätze unserer Wasserabgabenordnung wird seitens der NÖ Landesregierung die Empfehlung zur Gebührenerhöhung abgegeben. Durch den Gemeindevorstand wird die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Wasserbereitstellungsgebühr von dzt. € 15,- auf € 20,- zu erhöhen.

Eine Erhöhung der dzt. Einheitssätze hinsichtlich Wasseranschlussabgabe sowie Wasserbezugsgebühr ist durch diese Verordnungsänderung nicht vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend die beabsichtigten Abänderungen und verliest dazu den Entwurf der zu beschließenden Wasserabgabenordnung (siehe „*Beilage A*“). Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

Beschluss: Der Antrag wird *mehrstimmig* angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ); 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 7: Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Karlstetten;

Bürgermeister Ing. Thomas Kraushofer erläutert dem Gemeinderat hinsichtlich der Notwendigkeit, die derzeit gültige Kanalabgabenordnung abzuändern. Die letzte Erhöhung liegt bereits über 8 Jahre zurück. Auf eine notwendige Gebührenerhöhung wurde auch schon seitens der NÖ Landesregierung im letzten Gebarungsbericht hingewiesen. Nach Durchsicht und Berechnung der Grundlagen zur Berechnung der Einheitssätze der Kanalabgabenordnung wird seitens des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes die Empfehlung zur Erhöhung des Einheitssatzes zur Kanalbenutzungsgebühr von derzeit € 2,- auf künftig € 2,15 gegeben.

Eine Erhöhung der dzt. Einheitssätze hinsichtlich der Kanaleinmündungsabgabe ist durch diese Verordnungsänderung nicht vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend die beabsichtigten Abänderungen und verliest dazu den Entwurf der zu beschließenden Kanalabgabenordnung (siehe „Beilage B“). Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ); 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 8: Dachsanierung Amtsgebäude Karlstetten;

Der Bürgermeister berichtet über notwendig gewordene Instandsetzungsarbeiten am Dach des Amtsgebäudes. Im Herbst ist man im Zuge einer Besichtigung auf die Schäden im Bereich der Ichse über dem Eingangsbereich aufmerksam geworden. In weiterer Folge wurden die Schäden von Facharbeiter der Spenglerfirmen Pasteiner und Kotrnec begutachtet und jeweils ein Sanierungsangebot vorgelegt. Die (im Sanierungsumfang gleichlautenden) Angebote weisen folgende Summen auf (jeweils inkl. 20 % USt.):

Angebot Fa. Pasteiner, 3105 St.Pölten € 39.964,01

Angebot Fa. Kotrnec, 3121 Karlstetten € 36.708,72

Nach Antrag durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Dach-Sanierungsarbeiten an die Fa. Kotrnec, 3121 Karlstetten, zum Preis von € 36.708,72.

TOP 9: Vereinbarung betr. Ufersanierung Hochwiesenbach in der KG Weyersdorf;

Infolge diesen Sommer aufgetretener Unwetterschäden wurde die Uferböschung des Hochwiesenbaches in der KG Weyersdorf im Nahbereich des Anwesens Fam. Franz u. Manuela Diendorfer in Mitleidenschaft gezogen. Nach zahlreichen Gesprächen, wo neben Vertretern des röm-kath. Bistums St.Pölten (als weiterer Grundeigentümer), das Öffentliche Wassergut v. Land NÖ, DI Stephan Vollsinger von der Wildbach- u. Lawinenverbauung auch Fam. Diendorfer involviert waren, liegt nun eine Vereinbarung („Absichtserklärung“) vor, welche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorbehalten ist. Hinsichtlich der Sanierungskosten wird erläutert, dass diese anteilmäßig v. öffentl. Wassergut, der Gemeinde und Fam. Diendorfer zu tragen sind. Das Bistum tritt dabei eine Fläche von rund 300 m² für notwendige Sanierungen unentgeltlich ab. Der Vorsitzende stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates folgende Absichtserklärung zu genehmigen:

„Bei der am 30.7.2020 stattgefundenen Ortsbegehung betreffend die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zur Beseitigung des Uferschadens am Hochwiesenbach (Kremnitzbach) hinsichtlich der Grundstücke 220/3, 214/1 und 634/3 jeweils inneliegend der KG Weyersdorf wurde unter anderem seitens des röm.-kath. Bistums als Eigentümer des Grundstücks 214/1 der selben KG die Bereitschaft zur unentgeltlichen Abtretung einer Teilfläche ihres vorgenannten Grundstücks bekundet, die auf Basis des noch zu erstellenden Teilungsplanes notwendig erscheint, um eine Sanierung und Regulierung des Bachverlaufs gewährleisten zu können.

Mit der Vorgenehmigung vom 25. September 2020 (Zahl RR 188/20/HO/iB) wurde seitens der Diözese St. Pölten (als Kirchenbehörde) auf Grundlage der vorgelegten Planskizze (Gebietsbauamt – DI Kotzmaier) im Rahmen der in der Planskizze beschriebenen Flächengröße von ca. 270 - 300 m² und der Bedingung, dass die Zufahrt zum Grundstück 214/1 in ausreichender Breite gewährleistet bleiben muss, genehmigt. Mit Schreiben der Diözese St. Pölten vom 12.10.2020 wurde zu AZ RR188/20/HO/Br bereits die Vorgenehmigung – r.k. Bistum St. Pölten-Gut Karlstetten – Öffentliches Wassergut, Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten, erteilt.

Infolge dieser unentgeltlichen Grundabtretung verpflichtet sich daher die Marktgemeinde Karlstetten, öffentliches Gut in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Umsetzung der Bachbettaufweitung und die Sicherung der Böschungen mit naturnahen Methoden zu sorgen und sowohl die Liegenschaftseigentümerin, das Römisch-katholische Bistum St. Pölten als auch die spätere Eigentümerin der vorstehenden von der Grundabtretung umfassten Fläche (gemäß dem noch zu erstellenden Teilungsplan), die Republik Österreich, öffentliches Wassergut, hinsichtlich der dadurch entstehenden Kosten der Umgestaltung, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die Erhaltungspflicht des künftigen Öffentlichen Wassergutes wird in einem separaten Sondernutzungsvertrag geregelt.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 10: Genehmigung Teilungsplan KG Weyersdorf:

Bgm. Kraushofer erläutert dem Gemeinderat die Sachlage betr. dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüro Schubert, 3100 St.Pölten v. 14.09.2020, GZ 16944-1. Dabei sollen ehemals abgetretene Grundstücksteile im Ausmaß von 220 m² wieder unentgeltlich rückgegeben werden, da keine Notwendigkeit mehr vorliegt, diese im öffentlichen Gut zu belassen. Eine diesbezügliche Zusage von der NÖ Landesstraßenverwaltung wurde ebenfalls eingeholt. Da diese Grundstücksteile im Flächenwidmungsplan noch als Öffentliches Gut im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind, ist neben den beiden Grundabtretungserklärungen auch hinsichtlich einer Entwidmung aus dem öffentlichen Gut ebenfalls ein entsprechender GR-Beschluss zu fassen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung der Teilstücke ① u. ② des gegenständlichen Teilungsplans v. Verm.-Büro Schubert v. 14.09.2020, GZ 16944-1, sowie die lt. „Beilage C1 und C2“ ersichtlichen dazugehörigen Grundabtretungserklärungen.

TOP 11: Gewährung Heizkostenzuschuss durch die Marktgemeinde Karlstetten:

Seitens der Mgde. Karlstetten soll, wie schon seit Jahren gehandhabt, an förderungswürdige Haushalte ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden. Dieser wird angelehnt an die Richtlinien des Landes NÖ. Dabei soll der Gemeinde-Zuschuss wie schon im letzten Jahr € 150,- betragen. Nach Feststehen der genauen Zahl der Anträge im Frühjahr 2021 soll seitens des Gemeinderates hinsichtlich eines zusätzlichen weiteren „Zuschusses“ beratschlagt bzw. abgestimmt werden.

Nach Antrag durch Bgm. Ing. Thomas Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung des Heizkostenzuschusses gemäß den vorgenannten Ausführungen.

TOP 12: EVN Strom – Energieliefervereinbarung:

Die EVN ist an die Marktgemeinde Karlstetten herangetreten, da der derzeit noch gültige Stromliefervertrag ausläuft und aus diesem Grund ein neuer Stromliefervertrag vereinbart werden sollte. Nach Gesprächen mit Hrn. Ing. Koprax von der EVN wurde ein Vertragsanbot vorgelegt, welches eine Rabattierung von 5 % auf den Energieanteil bis 31. Dezember 2024 vorsieht.

Nach der ausführlichen Erläuterung der vorliegenden Stromliefervereinbarung (gemäß „Beilage D“) stellt Bürgermeister Ing. Thomas Kraushofer den Antrag, die Vereinbarung zu beschließen. Der Gemeinderat fasst hierüber einen einstimmigen Beschluss.

TOP 13: EVN Lichtservice – Erweiterungen bzw. Ergänzungen 2020:

Seit 2012 ist das Übereinkommen (Nr. L-B-12-140) mit der EVN-Lichtservice in Kraft. Aufgrund dieses Übereinkommens ist die zusätzliche Errichtung von Lichtpunkten vom Gemeinderat geschäftsmäßig zu beschließen. Dies entspricht einer Gesamtsumme von € 37.515,16 (inklusive 20 % USt.). Im gegenständlichen Fall wurden im Kalenderjahr 2020 folgende Arbeiten (Erweiterungen/Zusatzleistungen) getätigt:

<i>Datum</i>	<i>Bereich</i>
14.01.2020	- 3 Stk. neu: Feldgasse, Herzogenburger Straße, Leonhardgasse + zwei Versetzungen
07.02.2020	- 3 Leerfundamente Bereich Gartenstraße u. Mitterweg
27.03.2020	- Bereich Marienstraße Versetzung
09.06.2020	- Weyersdorf Adaptierung Bereich Busbuchten, Bergstraße, div.
14.09.2020	- Heitzing Ahornweg – 3 Leerfundamente
28.10.2020	- Parkplatz Hauptplatz
24.11.2020	- Schadensfall Wiespointstraße

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig die Erweiterungen bzw. Ergänzungen lt. den vorherigen Ausführungen.

TOP 14: Ansuchen um Subvention:

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen des Sportverein Karlstetten/Neidling. Dabei kommt zur Sprache, dass der letztjährige VA € 20.000,- für den Verein vorsieht. Aufgrund der coronabedingten Situation in diesem Jahr waren durch den unregelmäßigen Spiel- und Trainingsbetrieb mit € 10.313,51 weniger Ausgaben zu verzeichnen. Über diese nunmehr belegbaren Ausgaben in Höhe von € 10.313,51 wird nun das Ansuchen um Subvention gestellt. Der Bürgermeister weist dabei aber explizit darauf hin, dass nicht alle Ausgaben des Vereines subventioniert werden, dabei zählen unter anderen Hallenmiete NMS und Strom.

Nach kurzer Beratschlagung stellt Bgm. Kraushofer anschließend den Antrag, dem SV Karlstetten/Neidling eine Subvention in Höhe von € 10.313,15 zu gewähren. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss durch den Gemeinderat.

TOP 15: Sanierung und Anpassung Pumpwerk:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass aus altersbedingten Gründen größere Sanierungen bzw. Anpassungen beim „Pumpwerk Wiespointstraße“ durchgeführt werden müssen. Dieses Pumpwerk ist seit knapp 4 Jahrzehnten in Betrieb, dabei sind bisweilen keine größeren Sanierungen angefallen. Durch die Fa. Schubert Elektroanlagen, 3200 Ober-Grafendorf, die auch die anderen Pumpwerke in der Gemeinde betreut, wurden die notwendigen Sanierungs- u. Adaptierungsmaßnahmen erhoben und in einem Angebot der Gemeinde vorgelegt. Dieses weist eine Summe von € 24.454,79 (inkl. 20 % USt.) aus, beinhaltet aber auch noch eine geringfügige Anpassung/Nachrüstung bei den älteren bestehenden Pumpwerken in Weyerdorf, Heitzing-Dorf gasse und Hausenbach.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Sanierungs- u. Nachrüstarbeiten beim Pumpwerk Wiespointstraße gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Schubert Elektroanlagen, 3200 Ober-Grafendorf, Industriestraße 3, zum Preis von € 24.454,79 (inkl. 20 % USt.).

- 12) ab Jänner 2021 neue Frisörin in Karlstetten (Hauptplatz);
- 13) 11.10.2020 – Jungbürgerfeier hat im Freien stattgefunden, gute Organisation;
- 14) 20.10.2020 – Besprechung LR Danninger;
- 15) 31.10.2020 – Gemeindefrühstück im Sitzungssaal;
- 16) 03.11.2020 – NMS Sitzung, ab 2021 einige Änderungen hinsichtl. Leitung;
- 17) 10.11.2020 – Musikschulverband Sitzung in Gerolding;
- 18) 03.12.2020 – Ausschuss-Sitzung – Entwicklungskonzept;
- 19) 09.12.2020 – AWV Pielachtal – Kassenprüfung;
- 20) 16.12.2020 – AWV Pielachtal – Verbandsversammlung;
- 21) 17.12.2020 – Grenzbegehung in Weyersdorf Ortsstraße (Bereich Eder E.);
- 22) 20.12.2020 – Preisverleihung Fotowettbewerb ;
- 23) Facebook – Gewinnspiel sowie die Weihnachtsbastelaktion wird bei der Bevölkerung (und auch Kindern) sehr gut angenommen;
- 24) Zusammenfassung über Flächentestung 12. und 13.12.2020 sowie Ausblick auf die nächsten kommenden Testungen Mitte Jänner 2021;
- 25) Einrichtung Regionalladen, rund 20 regionale Landwirte sind beteiligt – Eröffnung auf voraussichtlich im Jänner 2021 verschoben;
- 26) Mitteilung BH St.Pölten – Bau- bzw. gewerbebehördliches Verfahren betr. Umbauten im ehem. GH Kloiber ist im Laufen;

Allfälliges:

GR Thum stellt Anfrage betr. Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2021;

Es folgen Weihnachtswünsche des Bürgermeisters, des ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsklubs. Insbesondere wird seitens der einzelnen GR-Fraktionen Bgm. Thomas Kraushofer für seine bisherige Arbeit als Bürgermeister großes Lob ausgesprochen und auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit ersucht.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,23 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18. März 2021 genehmigt.